

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Sie erhalten heute den elften Infobrief „Neuzugewanderte im Kreis Warendorf“.

Anmeldung und Abbestellung

- Sie dürfen den Newsletter selbstverständlich an Interessierte weiterleiten.
- Sie möchten diesen Infobrief nicht erhalten? Senden Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff „Abmelden“ an folgende Adresse:  
[mareike.beer@kreis-warendorf.de](mailto:mareike.beer@kreis-warendorf.de).

Wir wünschen Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen und freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen!

**Mareike Beer & Matthias Niemann**

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Schul-, Kultur- und Sportamt

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 53-4047  [mareike.beer@kreis-warendorf.de](mailto:mareike.beer@kreis-warendorf.de)

Tel.: 02581 53-4049  [matthias.niemann@kreis-warendorf.de](mailto:matthias.niemann@kreis-warendorf.de)



## 1.) Informationen aus der Kreisverwaltung

### **Handreichung des Kreises Warendorf: Lernförderung als Leistungskomponente des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)**

- „Lernförderung“ ist eine Leistungskomponente des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung. Im Anhang A1 dieses Infobriefes finden Sie hierzu die aktuelle Handreichung des Kreises Warendorf. Sie enthält neben der Beantwortung der häufigsten Fragen auch sämtliche Formulare als Kopiervorlagen im Anhang. Zielgruppe der Handreichung sind alle Lehr- und Fachkräfte, Schulen, Schul- und Bildungsträger im Kreis Warendorf. Alternativ können Sie die Handreichung [hier online einsehen und herunterladen](#).

### **April/Mai 2018: Fortbildungsreihe des Kommunalen Integrationszentrums und des Kreissportbundes: Interkulturelle Kompetenz für Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine im Kreis Warendorf**

- Sportvereine sind Orte der Begegnung und leisten auch einen bedeutenden Beitrag zur Integration von neuzugewanderten Menschen. Um die Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine im Kreis Warendorf bei dieser wichtigen Aufgaben zu unterstützen, laden das [Kommunale Integrationszentrum](#) und der [Kreissportbund](#) zu einer gemeinsamen Fortbildungsreihe ein. Im Rahmen von vier Workshops geht es um die Themen „Interkulturelle Kompetenz – mehr als ein Schlagwort“ (11.04.2018), „Kindheit und Erziehung im Islam - Basiswissen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (18.04.2018), „Interkulturelle Elternarbeit“ (25.04.2018) und „Interkulturelle Konflikte“ (16.05.2018). Die Termine finden jeweils abends von 18-21 Uhr statt. Nähere Infos zu den Inhalten der Workshops sowie zu den Veranstaltungsorten finden Sie auf der [Homepage des Kommunalen Integrationszentrums](#). Für Anmeldungen und Rückfragen steht Ihnen im Kommunalen Integrationszentrum Herr Roland Stefani zur Verfügung: [roland.stefani@kreis-warendorf.de](mailto:roland.stefani@kreis-warendorf.de), Tel.: 0 25 81 / 53 45 08.

## 2.) Informationen aus dem gesamten Kreisgebiet

### **Die Rückkehrberatung - ein ergänzendes Angebot des Caritasverbandes Ahlen für den Kreis Warendorf**

- Gefördert durch das Land NRW bietet der Fachdienst Integration und Migration des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e.V. seit dem 01.07.2017 auch eine Rückkehrberatung an. Die Rückkehrberatung ist ein unabhängiges und ergebnisoffenes Beratungsangebot für geflüchtete Menschen aus dem gesamten Kreis Warendorf. Die Sprechzeiten und Kontaktdaten der beiden Beraterinnen Susanne Kumbier und Angelina Veit finden Sie im Anhang des Infobriefes (A2).

### **Immer sonntags in Ahlen: Schwimmkursus für Frauen**

- Jeden Sonntag von 8:00-9:00 und 9:00-10:00 können Frauen „unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem geschützten Raum“ schwimmen lernen. Die Kurse der DLRG Ahlen finden im Thermalbad des Franziskushospitals in Ahlen statt, das Ausbildungspersonal ist weiblich. Die Kosten belaufen sich auf 80 Euro für 10 Stunden. Anmeldungen sind unter [integration@ksb-warendorf.de](mailto:integration@ksb-warendorf.de) möglich. Diese Informationen finden Sie außerdem im Anhang A3.

### **Ostbevern: Frauentreff – immer freitags von 16:30 bis 19:00 Uhr im „Weißen Haus“, Treffpunkt Integration Ostbevern (TRIO)**

- Frauen jeder Nationalität sind beim wöchentlichen Frauentreff im „Weißen Haus“ in Ostbevern willkommen. Bei den Treffen wird auf unterhaltsame Weise neben Tee trinken und Kuchen essen das Miteinander gestärkt und die Kommunikation auf Deutsch gefördert, zudem werden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Arbeiten mit Ton, Tanz und Gymnastik oder gemeinsames Kochen und Essen angeboten. Den Link zum „Wi(h)r-Frauentreff“ finden Sie [hier](#).

### **Drensteinfurt: Plätze frei im Integrationskurs, 2. Modul (ab 10.04.2018)**

- Die Stadt Drensteinfurt teilt mit, dass im Integrationskurs zum Beginn des zweiten Moduls noch Plätze frei sind. Der Kurs beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 12:00 Uhr. Er findet im Bürgerhaus „Alte Post“ (Mühlenstr. 15) in Drensteinfurt statt. Ansprechpartner ist Frau Weis von der VHS Ahlen (Tel.: 02382/59-432, [weisb@stadt.ahlen.de](mailto:weisb@stadt.ahlen.de)).

## 3.) Veranstaltungen in der Region und darüber hinaus

### **In der Region....**

#### **27.03.2018, Bielefeld: „Die neue Rechte“. Lesung mit Autor Volker Weiß im Ravensberger Park**

- Die Volkshochschule Bielefeld und die Friedrich-Ebert-Stiftung laden zu einer Lesung über die Neue Rechte ein. Volker Weiß trägt aus seinem aktuellen Buch „Die autoritäre Revolte“ vor und bietet eine Zeitdiagnose zu rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Phänomenen. Volker Weiß, Dr. phil., ist freier Historiker und schreibt für DIE ZEIT, Jungle World, Frankfurter Rundschau, Taz, Spiegel u.a. Die Teilnahme an der Abendveranstaltung (18:00-21:00) ist kostenlos, Anmeldungen nimmt die Friedrich-Ebert-Stiftung entgegen ([martin.pfafferott@fes.de](mailto:martin.pfafferott@fes.de)).

#### **07.04.2018, Ahlen: „One World -One Stage“ - Weltmusik im Bürgerzentrum Schuhfabrik**

- Die Konzertreihe „One World – One Stage“ des Bürgerzentrums Schuhfabrik präsentiert ein facettenreiches Weltmusik-Bühnenprogramm in Ahlen. Am 7. April um 20.00 Uhr können Zuschauer wieder eine große Bandbreite an musikalischen Eindrücken erleben. Die Reihe ist eine Plattform für unterschiedliche Klangkulturen und präsentiert u.a. geflüchtete Musiker. [Klicken Sie hier](#) für weitere Infos.

#### **April bis September 2018: „Multi-Schulung Flucht“ der BUNDjugend und der GGUA Münster**

- Junge Menschen ab 16 Jahren können sich in dieser Schulung auf sechs Wochenendseminaren qualifizieren, um im Team inhaltliche und/oder praktische Bildungsveranstaltungen zu den Themen Migration, Asyl, Flucht, Umwelt, Rassismus und solidarischem Miteinander zu entwickeln und durchzuführen. Kenntnisse zu Asylrecht und -politik, globalen Migrationsbewegungen und deren Ursachen, Funktionsweisen und Wirkungen von Rassismus sowie zu Rhetorik, Pädagogik und Didaktik sind u.a. Inhalte der Schulungen. Nähere Informationen – auch zur Bewerbung – finden Sie (mehrsprachig) [hier](#).

**13.04.2018, Ahlen: Filmvorführung „Die Maisinsel“ (19 Uhr) aus der Reihe „Nazanins Weltenkino“ des Bürgerzentrums Schuhfabrik**

- Wer kennt schon einen Kinofilm aus Tadschikistan, Äthiopien und Georgien? Gelegenheit für solch ungewöhnliche Kinoerlebnisse bietet die Filmreihe „Nazanins Weltenkino“. In Kooperation mit dem CinemAhlen präsentiert das Bürgerzentrum Schuhfabrik den filmischen Reichtum aus Ländern, die hier selten mit Kino und Kunst verbunden werden, sondern die in den Medien meistens in Zusammenhang mit Entbehrung und Flucht auftauchen. Das Projekt wird im Rahmen des Interkultur-Projektes „Kulturelle Vielfalt – Gelebte Diversität“ vom Bundesministerium des Innern gefördert. Der Eintritt ist frei, eine Spende wird erbeten. Infos zu diesem [Film aus Georgien gibt's hier](#).

**17.04.2018, Beelen: Interkulturelles Frauenfrühstück**

- Alle interessierten Beelener Frauen - ob mit oder ohne Migrationshintergrund - sind von 9:30 bis 11:30 Uhr zum Frauenfrühstück ins Pfarrheim eingeladen. Jede Frau bringt eine Kleinigkeit mit, so dass ein buntes Büfett entsteht. Kaffee und Tee werden von den Organisatorinnen vorbereitet. Auf der Homepage der Gemeinde Beelen finden Sie [weitere Informationen](#).

**26.04.2018, Münster: Forum an der Piusallee: „Fünf Jahrzehnte Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma“**

- Am 26.04.2018 von 18:00 - 20:00 Uhr wird Romani Rose zum Thema „Fünf Jahrzehnte Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma“ in der Katholischen Hochschule Münster zu Gast sein. Ausführliche Informationen zu diesem Abend werden in Kürze auf [www.katho-nrw.de/muenster](http://www.katho-nrw.de/muenster) zur Verfügung stehen.

... und darüber hinaus:

**April 2018: „Basis-Seminar Asylrecht“ des Flüchtlingsrates NRW in Mönchengladbach (11.04.18), Hückelhoven (24.04.18) und Krefeld (26.04.18)**

- Das jeweils dreistündige Abendseminar behandelt die rechtlichen Grundlagen rund ums Thema Asyl und richtet sich vor allem an ehrenamtlich Tätige. Im Seminar geht es um Fluchtursachen, Zahlen und Daten sowie asylrechtlich relevante Begriffe. Das Asylverfahren wird anhand der einzelnen Stationen erläutert. Abschließend werden die sozialen Rechte von Asylsuchenden in NRW je nach Aufenthaltsstatus beleuchtet. Diese Schulung vermittelt Hintergrundwissen für die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen und dient darüber hinaus als Basis, geflüchteten Menschen während ihres Asylverfahrens und auch im Anschluss daran als kompetente Ansprechpartnerin zu betreuen. Anmeldungen nimmt Annalisa Mattei vom Flüchtlingsrat NRW e.V. entgegen (Tel: 0234-587315-83; [Ehrenamt2@fnrnw.de](mailto:Ehrenamt2@fnrnw.de)). Weitere Infos gibt's [hier](#).

**11.04.2018, Essen: LWL-/LVR-Werkstattgespräch zum Landesprogramm „Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“**

- Mit einem Fachbeitrag zum Thema „Sexuelle Bildung im Kontext der Arbeit mit jungen (geflüchteten) Menschen“ wird bei diesem Werkstattgespräch im Unperfekthaus in Essen einer der inhaltlichen Schwerpunkte des Landesprogramms fokussiert. Die NRW-weite Veranstaltung richtet sich an Fach- und Führungskräfte von öffentlichen und freien Trägern insbesondere aus den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Jugendhilfeplanung, Beratung und Jugendförderung. Details zur Anmeldung und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**23.+26.04.2018, Köln: „Gute Arbeit braucht Konzept und Reflexion - Qualitätsentwicklung in der**

## Flüchtlingsarbeit“

- Diese Schulung des Diözesan-Caritasverbands für das Erzbistum Köln e. V. richtet sich an Beraterinnen und Berater in der Flüchtlingsarbeit. Qualitätskriterien, Verfahrensstandards und Prüfinstrumente für verschiedene Handlungsfelder in der Flüchtlingsberatung sind Gegenstand der zweitägigen Schulung. Zur Homepage mit weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

## 12.11.2018, Essen: Jahresfachtagung 2018 "Irgendwie Hier! Flucht-Migration-Männlichkeiten"

- Save-the-date: Bei der Jahresfachtagung der Fachstelle Jungenarbeit in NRW im Essener Unperfekthaus wird ein Einblick in die Projektarbeit und das Querschnittsthema Jungenarbeit und Flucht gegeben. Außerdem wird das 20-jährige Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW gefeiert. Ein detaillierter Tagesablauf folgt Mitte des Jahres.

## 4.) „Über den Tellerrand geschaut“ – allerlei Interessantes zum Thema

### Ausgewählte BMBF-Programme für Neuzugewanderte und Informationsmaterialien

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat aktuell eine Übersicht seiner Programme und Informationsmaterialien zusammengestellt, die sich (auch) an die Zielgruppe der Zugewanderten und Geflüchteten richten. Diese Informationen finden Sie im Anhang des Infobriefes als pdf-Datei (Anhang A4) und als zip-Ordner (A5).

### „Wütende Frau mit Migrationshintergrund“: ZEIT-Gastautorin Mateja Meded

- In der ZEIT online-Serie „10 nach 8“ schreibt die Schauspielerin Mateja Meded über ihre Fluchterfahrung als Fünfjährige, Schauspielrollen mit sichtbarem „Migrationsvordergrund“ und den Luxus einer Heimat. Den Artikel können Sie [hier lesen](#).

### Kurzfilme für den Unterrichtseinsatz: Seeking Refuge – Zuflucht gesucht auf [planet-schule.de](http://planet-schule.de)

- In fünf animierten Kurzfilmen (in englischer oder deutscher Sprache) erzählen Flüchtlingskinder aus aller Welt ihre Schicksale: Die Gründe für die Flucht aus der Heimat, den Verlust von Freunden und Verwandten, das Ankommen in der fremden neuen Heimat Europa. Sie sprechen auch über ihre Ängste und darüber, was sie sich für ihre Zukunft erhoffen. Die bewegenden Schilderungen der Kinder sind durch ausdrucksstarke Trickfilm-Animationen illustriert. Die Filme können im Englisch-, Politik- oder Deutschunterricht eingesetzt werden und sind für Kinder ab der 3. Klasse geeignet. Arbeitsblätter und Stundenentwürfe als Download runden dieses Angebot von [www.planet-schule.de](http://www.planet-schule.de) ab.

### „Lingo macht MINT“: Das neue Magazin für Kinder von 6-12 Jahren

- Das neue LINGO MINT ist für den CLIL-Unterricht (Content and Language Integrated Learning) in MINT-Fächern entwickelt und macht integriertes Fremdsprachen- und Sachfachlernen möglich. Zur ersten Ausgabe von „Lingo macht MINT“, dem neuen Lingo-Magazin für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, gibt es begleitende Arbeitsblätter und eine ausführliche Lehrer-Info mit Anregungen und Ideen zum Einsatz des Hefts im Unterricht. Die Materialien stehen zum kostenlosen Download unter [www.lingonetz.de/](http://www.lingonetz.de/) zur Verfügung, außerdem können gegen eine Bearbeitungsgebühr Printexemplare bestellt werden.

### Islamunterricht und Antisemitismus: „Was ist ein Jude überhaupt?“ – ein ZEIT-Online-Artikel

- Den Artikel von Mansur Seddiqzai, Gymnasiallehrer in Dortmund für Sozialwissenschaften, Geschichte, Philosophie, DaZ/DaF und Islamischen Religionsunterricht können Sie [hier lesen](#).
- Wussten Sie in diesem Zusammenhang, dass es das „Jüdische Museum Westfalen“ gibt? Das Museum in Dorsten bietet Dauer- und Sonderausstellungen sowie Veranstaltungen und pädagogische Programme für Schulklassen an. Die Homepage erreichen Sie unter [www.jmw-dorsten.de](http://www.jmw-dorsten.de).

## 5.) Wettbewerbe und Ausschreibungen

### **Ehrenamtspreis 2018 des Flüchtlingsrates NRW (bis 25.03.2018)**

- Die Ausschreibung richtet sich sowohl an „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch an solche Personen oder Initiativen, die sich durch ihr langfristiges Engagement verdient gemacht haben. Auch Bewerbungen von Flüchtlingsselfstorganisationen werden gerne entgegengenommen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Der Preis für den ersten Platz ist mit 500 Euro dotiert. Weitere Informationen finden Sie unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de).

### **Multi-Kulti-Preis für vorbildliches Engagement im multikulturellen Miteinander (bis 22.04.2018)**

- Bewerben können sich Einzelpersonen, Initiativen, Jugendzentren o.ä. aus Nordrhein-Westfalen, die sich für das kulturelle Miteinander in unserer Gesellschaft stark machen. Als Anerkennung für das Engagement wird dem Preisträger ein Pokal, eine Urkunde und ein Geldpreis in Höhe von 1500 € überreicht. Die Homepage des Multi-Kulti-Forums mit weiteren Informationen erreichen Sie [hier](#).

### **Kreativwettbewerb „Gib mir ein Zeichen für Zusammenhalt in Vielfalt“ (bis 30.04.2018)**

- Die Initiative kulturelle Integration, der 28 unterschiedliche Institutionen und Organisationen angehören, hat 15 Thesen für eine weltoffene Gesellschaft „Zusammenhalt in Vielfalt“ verfasst. Die Initiative sucht nun mittels eines Wettbewerbs ein Zeichen, das - von einer Jury ausgewählt - als Grundlage für das Aktionsmotiv der „Initiative kulturelle Integration“ und der daraus folgenden Aktionen verwendet wird. Der Sieger erhält zudem 1000,- €. Zur Homepage gelangen Sie [hier](#).

### **Julius Hirsch Preis des DFB - für Toleranz und Respekt, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (bis 30.06.2018)**

- Der Julius Hirsch Preis des DFB wird jährlich verliehen und ist ausgeschrieben für Einzelpersonen, Initiativen und Vereine. Ausgezeichnet werden Projekte und Initiativen, die sich in öffentlich wahrnehmbarer Form für Demokratie und Menschenrechte und gegen Antisemitismus, Rassismus, Extremismus und Gewalt wenden. Die Homepage erreichen Sie unter [www.dfb.de](http://www.dfb.de).

**Folgende Ausschreibungen - bereits in den vorherigen Newslettern angekündigt – sind noch aktuell:**

### **Stiftung Westfalen-Initiative: Wettbewerb WestfalenBeweger neu ausgeschrieben (Bewerbungen bis 23.03.18)**

- Um das bürgerschaftliche Engagement in Westfalen zu stärken, schreibt die Stiftung Westfalen-Initiative zum Wettbewerb „WestfalenBeweger“ aus. Anders als bisher werden nicht mehr abgeschlossene Projekte ausgeze und Konzepte gesucht. Diese Zukunftsprojekte müssen längerfristig angelegt sein, sich durch ein großes Engag Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen aufzeigen, die übertragbar sind. Preisgelder bis zu 35 Verfügung. Außerdem können sich die Wettbewerbsteilnehmer in Workshops weiter qualifizieren. Bewerbung 2018. Zur Homepage der Westfalen-Initiative geht's [hier](#).

### **„FerienIntensivtraining – FIT in Deutsch“ - Feriensprachkurse des Schulministeriums NRW (Bewerbungen bis 31.05.:**

- Städte/Gemeinden sowie (freie) Träger in NRW können sich bis zum 31.05.2018 für die Förderung von Feriens zugewanderte Schüler\*innen bewerben. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien sollen die Kurse stattfinden Schüler\*innen freiwillig und kostenlos. Weitere Informationen für Träger, interessierte Sprachlernbegleiter un Homepage des Schulministeriums: [www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Integration](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Integration)

### **DEICHMANN-Förderpreis für Integration – dotiert mit insgesamt 100.000,- € (Bewerbungen ab sofort bis zum 30.06.**

- An dem Wettbewerb teilnehmen können alle Unternehmen, kirchliche Institutionen, öffentliche Einrichtungen sowie Schulen, die in den letzten 12 Monaten außergewöhnliches Engagement zum Thema Integration gezeig

werden schulische Präventivmaßnahmen gesucht, die außerhalb des Lehrplans durchgeführt werden und du Veranstalter geprägt sind (wie etwa Bewerbungstrainings, Projektarbeit in Unternehmen oder Theaterstücke Migrationshintergrund und Sprachdefiziten). Außerdem gibt es einen Zusatzpreis für Ein-Personen-Unternet benachteiligte Jugendliche einsetzen. Weitere Details können Sie der Homepage unter [www.deichmann-foe](http://www.deichmann-foe)

**Sozialpreis „innovatio 2019“ für Projektträger mit kirchlichem Bezug (Bewerbungen bis zum 30.04.2019)**

- Alle zwei Jahre werden mit dem „innovatio“ innovative Sozialprojekte ausgezeichnet: Projekte, die sich dräng Deutschland annehmen, die nachhaltige Handlungsperspektiven eröffnen und in die Zukunft weisen - beispiel Menschen mit Behinderungen, für Kranke, für Inhaftierte, für alte Menschen, für benachteiligte Frauen und I Demenz, für Hungrige, für Sterbende, für Menschen, deren Leben die Gewalt bestimmt. Die zehn von der Jur das Projekt des Publikumspreises erhalten jeweils eine Prämie in Höhe von 2.000 Euro. Mit zusätzlichen 8.00 honoriert. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2019. Informationen gibt's [hier](#).



**Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich  
Mitte April 2018.**

**Wir wünschen Ihnen schöne Ostertage!**

**Für die Zukunft gesattelt.**

## **Lernförderung**

**als Leistungskomponente des Bildungs- und Teilhabepaketes.**

**Eine Handreichung für Lehr- und Fachkräfte, Schulen, Schul- und Bildungsträger im Kreis Warendorf**



*Bildung und Teilhabe*

**Herausgeber:**

Kreis Warendorf  
Der Landrat

Schul-, Kultur- und Sportamt  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Jobcenter  
Südstraße 10a  
48231 Warendorf

Stand: Februar 2018

## 1 Warum es diese Handreichung gibt.

Seit dem 01.01.2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) berücksichtigt. Möglich macht dies das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung.

Der Kreis Warendorf legt seit einigen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Leistungskomponente „Lernförderung“ des Bildungs- und Teilhabepaketes. Alle Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf sollen individuell gefördert und beim Erreichen eines bestmöglichen Schulabschlusses unterstützt werden. Eine gute (Schul-)Bildung ist die Grundlage für den beruflichen Werdegang und ein selbstbestimmtes Leben, das nicht von Sozialleistungen abhängig ist.

Das Ziel der vorliegenden Handreichung ist es, über die BuT-Leistungskomponente Lernförderung zu informieren. Diese Handreichung soll Transparenz über die notwendigen Abläufe der Beantragung, Bewilligung und der Durchführung der Lernförderung herstellen. Sie soll - verlässlich, verbindlich, transparent - die Verfahren bei allen, die BuT-Lernförderung betreffenden, Abläufen darstellen. Durch die Handreichung sollen Träger und Schulen befähigt werden, selbständig Strukturen für die BuT-Lernförderung zu implementieren.

Außerdem soll die ämter- und zuständigkeitsübergreifende Zusammenarbeit zugunsten der Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf gestärkt werden.

Die Handreichung richtet sich an:

- alle Schulen sämtlicher Schulformen im Kreis Warendorf
- die Schulleitungen, Schulsekretariate, Lehrerinnen und Lehrer
- alle Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter
- Mitarbeiter der vier Jugendämter im Kreis Warendorf
- die Schulaufsichtsbeamten im Schulamt für den Kreis Warendorf sowie bei der Bezirksregierung
- alle Anbieter von BuT-Lernförderung (insbesondere an die OGS-Träger, Träger der freien Jugendhilfe und weitere Bildungsträger)

Die Handreichung wurde gemeinsam erstellt durch das Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Warendorf und das Jobcenter Kreis Warendorf.

Warendorf, im Februar 2018

**jobcenter** 



Anmerkung: Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in dieser Handreichung auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Die Angaben beziehen sich aber selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.

## Inhalt

|          |                                                                                |          |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Warum es diese Handreichung gibt.</b>                                       | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung</b>               | <b>5</b> |
| 2.1      | Wer und was? Zuständigkeit, Zielgruppen und Leistungen nach BuT                | 5        |
| 2.2      | Wie? Das Antragsverfahren                                                      | 6        |
| <b>3</b> | <b>Lernförderung als Leistungskomponente des Bildungs- und Teilhabepaketes</b> | <b>7</b> |

### Für Schulen

|     |                                                                                                                                             |    |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.  | Woher wissen wir als Schule, welche Schüler BuT-anspruchsberechtigt sind?                                                                   | 8  |
| 2.  | Können wir als Schule die BuT-Lernförderung für unsere Schüler beantragen?                                                                  | 8  |
| 3.  | Benötigt jedes BuT-anspruchsberechtigte Kind eine Lernförderung?                                                                            | 8  |
| 4.  | Gibt es eine Altersgrenze für die BuT-Lernförderung?                                                                                        | 8  |
| 5.  | Ist eine Lernförderung auch in der Schuleingangsphase möglich?                                                                              | 8  |
| 6.  | Können auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Lernförderung erhalten?                                        | 9  |
| 7.  | Für welche Fächer ist eine BuT-finanzierte Lernförderung möglich?                                                                           | 9  |
| 8.  | Unsere Schule hat im Schulprofil die individuelle Förderung aller Kinder verankert. Können Schüler dennoch eine BuT-Lernförderung erhalten? | 9  |
| 9.  | Kann BuT-Lernförderung auch im Rahmen der üblichen Schulzeiten angeboten werden?                                                            | 9  |
| 10. | Wie binden wir die BuT-Lernförderung in unsere schulischen Abläufe ein?                                                                     | 10 |
| 11. | Kann BuT-Lernförderung für bestimmte Schüler langfristig beantragt werden?                                                                  | 11 |
| 12. | Ein Schüler hat länger unentschuldigt gefehlt. Kann eine Lernförderung beantragt werden, um die schulischen Defizite wieder aufzuarbeiten?  | 11 |
| 13. | Wie finde ich jemanden, der die BuT-Lernförderung an meiner Schule anbietet?                                                                | 11 |

|                                       |                                                                                                                                                        |        |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 14.                                   | An unserer Schule sind Lesepaten, Sprachhelfer o.ä. tätig. Kommen diese Personen auch als Lernbegleiter in Frage?                                      | 12     |
| 15.                                   | Können an unserer Schule Lernförder-Gruppen gebildet werden?                                                                                           | 12     |
| 16.                                   | Welche Qualifikationen sollen die Lernbegleiter mitbringen?                                                                                            | 12     |
| 17.                                   | Für einige unserer Schüler soll die BuT-Lernförderung beantragt werden. Wie sehen die konkreten Schritte aus? Wo finden wir die notwendigen Formulare? | 13     |
| 18.                                   | Erhalten wir als Schule eine Rückmeldung über die Bewilligung der BuT-Lernförderung?                                                                   | 14     |
| 19.                                   | Müssen die Eltern den Stundennachweis zwingend (mit) unterschreiben?                                                                                   | 14     |
| 20.                                   | Ist die BuT-Lernförderung von neuzugewanderten Kindern an die „schulische Erstförderung“ gekoppelt?                                                    | 14     |
| <b>Für Anbieter von Lernförderung</b> |                                                                                                                                                        |        |
| 21.                                   | Wie kann ich mich akkreditieren?                                                                                                                       | 15     |
| 22.                                   | Welche Inhalte werden in der Lernförderung erarbeitet?                                                                                                 | 15     |
| 23.                                   | Welche Gelder können pro Unterrichtseinheit abgerechnet werden?                                                                                        | 15     |
| 24.                                   | Welche Abrechnungszeiträume gelten?                                                                                                                    | 15     |
| 25.                                   | Unsere Kalkulation geht von drei Schülern pro Gruppe aus. Welchen Betrag können wir abrechnen, wenn ein Schüler plötzlich fehlt?                       | 16     |
| 26.                                   | Kann die Lernförderung auch in den Ferien stattfinden?                                                                                                 | 16     |
| 27.                                   | Wir haben einen Schüler mit mehr Stunden gefördert als vom Jobcenter bewilligt wurden. Können wir diese Stunden nachträglich geltend machen?           | 16     |
| 28.                                   | Ist die BuT-finanzierte Lernförderung an den Besuch bestimmter Schulen und Schulformen gekoppelt?                                                      | 16     |
| <b>4</b>                              | <b>Ihre Ansprechpartner</b>                                                                                                                            | 17     |
| <b>5</b>                              | <b>Quellenangaben</b>                                                                                                                                  | 18     |
| <b>6</b>                              | <b>Anhang (Anträge und Formulare)</b>                                                                                                                  | 19 ff. |

## 2 Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung

### 2.1 Wer und was? Zuständigkeit, Zielgruppen und Leistungen nach BuT

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder wurde von der Bundesregierung rückwirkend zum 1. Januar 2011 mit dem § 28 SGB II eingeführt. Die Zuständigkeit der Antragsbearbeitung ist wie folgt aufgeteilt:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II (landläufig Hartz IV), Wohngeld oder Kinderzuschlag (KiZ) beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Deren Anträge werden im Kreis Warendorf von den BuT-Teams in den Jobcentern bearbeitet und über die MünsterlandKarte abgerechnet.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 Abs. 1 AsylbLG) beziehen, haben den gleichen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Diese Anträge werden jedoch von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf bearbeitet und über Gutscheine abgerechnet.

Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können.

Es können Leistungen beantragt werden für....

1. eintägige Schul- oder Kita-Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
2. Schulbedarfspaket (30,-€ im Februar und 70,-€ im August für Stifte, Hefte etc.)
3. Schülerbeförderung (sofern nicht von Schulamt/-träger gewährt)
4. Lernförderung
5. Mittagsverpflegung (Eigenanteil: 1,-€ pro Mahlzeit)
6. soziale und kulturelle Teilhabe (nur für unter-18-Jährige), z.B. für Beiträge im Sportverein, für Musikunterricht usw. (max. 10,-€/Monat).

#### Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Auch neu zugewanderte Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung.

Hierzu gehört auch ein begründeter Anspruch auf Förderunterricht, wenn das Kind ohne diesen nach Einschätzung der Schule ansonsten das Klassenziel nicht erreicht. Gerade die guten Kenntnisse in Deutsch sind die Grundlage für alle anderen Fächer.

Die Zuständigkeit der Bearbeitung wechselt nach Abschluss des Asylverfahrens von den Städten/Gemeinden (AsylbLG) zum Jobcenter (SGB II, Wohngeld, KiZ).

### 2.2 Wie? - Das Antragsverfahren

Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind grundsätzlich vor Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen von den volljährigen Bezugsberechtigten bzw. den Eltern der minderjährigen Bezugsberechtigten beim Jobcenter bzw. bei der Kommune zu stellen (Ausnahme: Bei Bezug von Wohngeld und KiZ können ggf. auch rückwirkende Anträge bewilligt werden).

### **3 Lernförderung als Leistungskomponente des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Die Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V., die von der Bundesregierung 2013 in Auftrag gegeben wurde, zeigt, dass die Nutzung der Leistungskomponenten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sehr unterschiedlich ausfällt.

Bundesweit machen Anträge auf Kostenübernahme der Mittagsverpflegung (43%) sowie für ein- und mehrtägige Ausflüge (29%) einen hohen Anteil der BuT-Anträge aus, während der Anteil an BuT-Lernförderung im einstelligen Prozentbereich (7%) liegt (Stand 2014).

Im Kreis Warendorf ergaben die regelmäßigen Auswertungen ein ähnliches Bild.

Deshalb stellte sich vor Ort die Frage, wie die Leistungskomponente Lernförderung ausgestaltet werden kann, um mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Folgende Thesen liegen der Beantwortung dieser Fragestellung zugrunde:

- Auch tendenziell „bildungsferne“ Elternhäuser streben einen Bildungserfolg ihrer Kinder an.
- Einfache Antragsverfahren und ein niedrigschwelliger Zugang zu Bildungsangeboten ermöglichen Teilhabe – organisatorischer und formaler Aufwand wirkt auf die Zielgruppe abschreckend.
- Die Leistungskomponenten „Mittagsverpflegung“ und „Ausflüge/ Klassenfahrten“ werden deshalb häufig in Anspruch

genommen, weil diese von bzw. in der Schule angeboten werden und von bzw. in der Schule organisiert werden.

- Eine zusätzliche Lernförderung, die „mit der Schule – in der Schule“ organisiert wird, wird von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten angenommen und verspricht zugleich einen größtmöglichen Lernerfolg.

Wie diese Lernförderung im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes „mit der Schule – in der Schule“ umgesetzt werden kann, soll diese Handreichung klären. Zugleich soll sie aufzeigen, welche Ausgestaltungsmöglichkeiten z.B. Schulen haben, um die BuT-Lernförderung erfolgreich, zielführend und nachhaltig in ihre schulischen Strukturen zu integrieren.

Häufig gestellte Fragen von Schulen und Kooperationspartnern werden im folgenden Teil aufgegriffen und beantwortet.

Alle Antragsformulare finden Sie im Anhang dieser Handreichung.



## Für Schulen

### **1. Woher wissen wir als Schule, welche Schüler BuT-anspruchsberechtigt sind?**

Es gibt aus Gründen des Datenschutzes keine Möglichkeit, Ihnen diese Informationen durch das Jobcenter oder eine andere Behörde gesammelt zukommen zu lassen. Ob Schüler einen BuT-Anspruch haben, sollte deshalb vor Ort von Seiten der Schule bzw. der Schulsozialarbeit mit den Eltern geklärt werden. Werden bereits andere Leistungen, z.B. für Mittagsverpflegung, über die MünsterlandKarte, bzw. Gutscheine abgerechnet, haben diese Schülerinnen und Schüler auch Anspruch auf andere BuT-Leistungen.

### **2. Können wir als Schule die BuT-Lernförderung für unsere Schülerinnen und Schüler beantragen?**

Nein. Grundsätzlich gilt: die BuT-Leistung muss vom Kind selbst bzw. den Personensorgeberechtigten beantragt werden. Die zuständige Stelle (Jobcenter/Sozialämter) prüft den individuellen Anspruch und bewilligt dann die Mittel für die Lernförderung. Diese werden auf die MünsterlandKarte des jeweiligen Kindes gebucht, oder mit Gutscheinen bewilligt, und können nur individuell abgerechnet werden. Der angegebene Bewilligungszeitraum ist zwingend einzuhalten!

### **3. Benötigt jedes BuT-anspruchsberechtigte Kind eine Lernförderung?**

Natürlich nicht. Eine Lernförderung sollte nur beantragt werden, wenn das Kind schulisch gefördert werden muss, z.B. wenn die

Versetzung gefährdet ist, das Kind durch die Förderung eine bessere Schulformempfehlung erreichen kann oder wenn es aufgrund von Defiziten in der deutschen Sprache dem (Regel-)Unterricht noch nicht vollständig folgen kann. Darüber hinaus beachten Sie bitte die Vorgaben aus dem Formular „Ergänzende Angaben zur Lernförderung“ des Jobcenters Kreis Warendorf, den Sie im Anhang dieser Handreichung finden. Weitere Details können Sie in der „Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket.“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) nachlesen.

### **4. Gibt es eine Altersgrenze für die BuT-Lernförderung?**

Die Leistungen werden für Schüler gewährt, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie jünger als 25 Jahre sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

### **5. Ist eine Lernförderung auch in der Schuleingangsphase möglich?**

Ja, auch in der Schuleingangsphase können Kinder eine Lernförderung erhalten. Den entsprechenden Erlass hat das Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) am 18.07.2012 veröffentlicht.



**6. Können auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“) eine Lernförderung erhalten?**

Ja. Es ist aber zu beachten, dass § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) gegenüber dem SGB II vorrangig ist. Die Schule muss bestätigen, dass ihr kein entsprechender Antrag bekannt ist. Bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Gewährung der BuT-Lernförderung im Einzelfall entschieden, um eine Ungleichbehandlung auszuschließen.

**7. Für welche Fächer ist eine BuT-finanzierte Lernförderung möglich?**

Lernförderung ist für alle Unterrichtsfächer möglich, sofern diese der Erreichung des Klassenzieles bzw. eines Schulabschlusses dient. Eine Begrenzung der Zahl von Fächern ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Hierbei ist jedoch von der Schule zwingend darauf zu achten, dass eine Überforderung des Kindes durch z.B. zu viele zusätzliche Nachhilfestunden ausgeschlossen werden kann.

Hinweis: Im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes wird z.B. Instrumentalunterricht, der nicht zur Beseitigung einer Lernschwäche dient, sondern dem Erwerb zusätzlicher Fähigkeiten – nicht als „zusätzlich“ im Sinne des Gesetzes anerkannt. Eine BuT-Lernförderung kann hier nicht beantragt werden. Auch kann eine Lernförderung für die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) nicht über BuT finanziert werden.

**8. Unsere Schule hat im Schulprofil die individuelle Förderung aller Kinder verankert. Können Schüler dennoch eine BuT-Lernförderung erhalten?**

In vielen Schulen gibt es zusätzlich zum Unterricht Angebote zur Lernförderung. Dies geschieht beispielsweise über zusätzliche Ergänzungsstunden, Angebote zur Sprachförderung oder Hausaufgabenhilfen und Förderstunden im Rahmen eines Ganztagsangebots. In manchen Fällen kann es jedoch erforderlich sein, dass darüber hinaus eine weitere außerschulische Lernförderung erforderlich ist, die von der Schule nicht erbracht werden kann. In diesen Fällen können auch Anträge auf Lernförderung nach BuT gestellt werden. Erforderlich ist daher die Bestätigung der Schule, dass dort eine entsprechende Lernförderung nicht angeboten wird bzw. bestehende Angebote bereits ausgeschöpft worden sind. Weiter ist zu bestätigen, dass dort kein Antrag auf Leistungen nach dem SGB VIII bekannt ist.

**9. Kann BuT-Lernförderung auch im Rahmen der üblichen Schulzeiten angeboten werden?**

Ja, die „Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket.“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt eine solche Regelung explizit. Es kommen daher Angebote in Betracht, die „mit der Schule – in der Schule“, d.h. im Rahmen der üblichen Schulzeiten und in den Räumlichkeiten der Schule, angeboten werden. Auf die Anspruchsvoraussetzung der „Zusätzlichkeit“ ist allerdings zu achten. Bei einer Lernförderung im schulischen Ganztagsbetrieb, d.h. im Vor- oder

Nachmittagsbereich innerhalb der üblichen Schulzeiten....

... müssen Inhalte der Lernförderung mit der Schule, den Klassen- oder Fachlehrern abgestimmt sein.

... liegt die Verantwortung und Aufsichtspflicht weiterhin bei der Schule bzw. bei der Schulleitung.

... darf die Lernförderung nur in Einzelunterricht oder in Kleingruppen bis 4 Personen geleistet werden.

Folgendes ist im Sinne des Schulgesetzes NRW, der MAIS-Arbeitshilfe und der zu implementieren Projektstrukturen im Kreis Warendorf nicht zulässig:

- Die Kinder und Lernbegleiter dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- Es dürfen keine schulischen Regelangebote bzw. die üblichen Angebote der OGS querfinanziert werden (wie z.B. Hausaufgabenbetreuung als „Standardleistung der OGS“).
- Es dürfen keine allein sozialpädagogisch oder gruppendynamisch ausgerichteten Angebote gemacht werden.
- Die Lernförderung darf weder dem Zwecke der sozialen Integration in den - noch der Exklusion aus dem - Klassenverband dienen. BuT-Lernförderung umfasst allein die Vermittlung schulischer Inhalte.



## 10. Wie binden wir die BuT-Lernförderung in unsere schulischen Abläufe ein?

Organisatorische Lösungen müssen vor Ort und im Zusammenspiel aller Beteiligten entwickelt werden. Folgende Organisationsformen sind denkbar:

- BuT-Lernförderung wird für die berechtigten Kinder als zusätzliche Unterrichtsstunde (z.B. in der 6. Stunde) angeboten.
- BuT-Lernförderung erfolgt während der OGS bzw. der 8-13 Uhr-Betreuung im schulischen Nachmittag – nach dem Mittagessen oder im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung.
- Je nach schulischer Organisation haben viele weiterführende Ganztagschulen sog. „Selbstlernphasen“, „SegeL-Stunden“, „Lernzeiten“ o.ä.. Während dieser individuellen Lernphasen kann die BuT-Lernförderung gezielt eingesetzt werden, um einzelne Schüler bei der Bewältigung des Schulstoffes individuell zu unterstützen.

In Einzelfällen kann die Lernförderung auch vormittags - im Rahmen der üblichen Schulzeiten und in den Räumlichkeiten der Schule - angeboten werden. Auf die Anspruchsvoraussetzung der „Zusätzlichkeit“ (Vorrang der schulischen Angebote) ist allerdings zu achten.

### Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche:

Wenn Schüler die deutsche Sprache noch nicht in dem Maße beherrschen, dass sie dem (Regel-)Unterricht folgen können, benötigen sie eine gezielte und oft individuelle Förderung. BuT-Lernförderung kann als zusätzliches Angebot in den schulischen Vor- und Nachmittag integriert werden.

Beispiele:

- Zugewanderte Schüler nehmen ggf. nicht am christlichen Religionsunterricht teil. Während dieser Zeit kann eine - z.B. auf die Sprachförderung ausgerichtete - Lernförderung stattfinden (Einzelunterricht oder Kleingruppe).
- Für zugewanderte Schüler stellt es bereits eine Herausforderung dar, Deutsch zu lernen. Deshalb sollen sie aus pädagogischen Gründen nicht am (Anfangs-)Unterricht in Englisch teilnehmen. Auch während dieser Stunden können mithilfe von Lernförderung Unterrichtsinhalte oder sprachliche Defizite aufgearbeitet werden.

### **11. Kann BuT-Lernförderung für bestimmte Schüler langfristig beantragt werden?**

Grundsätzlich gilt: Eine Überforderung der Kinder ist auszuschließen!

Aus dem Gesetzeswortlaut ergibt sich keine zeitliche Einschränkung der Lernförderung. Aber: Außerschulische Lernförderung ist nach dem Willen des Gesetzgebers als Mehrbedarf nur in Ausnahmefällen geeignet und erforderlich und damit notwendig. In der Regel ist sie nur kurzfristig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. In der NRW-Arbeitshilfe heißt es: „Eine längerfristig erforderliche, kontinuierliche Nachhilfeleistung kann nicht die Grundlage für die Bewilligung einer Förderung bilden.“

Dennoch muss natürlich berücksichtigt werden, dass Lernschwächen, insbesondere auch von Schülern aus einkommensschwachen Haushalten, nach den Erfahrungen der Schulpraxis häufig auf Defiziten beruhen, die gerade nicht kurzfristig beseitigt werden können.

Eine unter Umständen sogar mehrjährige Lernförderung hält vor diesem Hintergrund z.B. das Sächsische Landessozialgericht (LSG) für möglich - wegen der immer wieder zu aktualisierenden Prognose werden in der Praxis die Leistungen nach § 28 Abs. 5 SGB II dennoch eher für kürzere Zeiträume (z. B. halbjahresweise) bewilligt. Bei weiterhin vorhandenem Lernförderbedarf können Folgeanträge gestellt werden.

### **12. Ein Schüler hat länger unentschuldig gefehlt. Kann in diesem Falle eine Lernförderung beantragt werden, um die schulischen Defizite wieder aufzuarbeiten?**

Nein. Liegt die Ursache für die vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist Lernförderung über BuT ausgeschlossen.

### **13. Wie finde ich jemanden, der die BuT-Lernförderung an meiner Schule anbietet?**

Wer Lernförderung anbietet, muss zuvor vom Jobcenter anerkannt (akkreditiert) werden. Eine Übersicht über die bereits akkreditierten Anbieter für Lernförderung kann man online auf der Homepage der MünsterlandKarte einsehen – ein Einloggen ist hierfür nicht erforderlich. Die entsprechende Seite erreichen Sie unter [www.bildungs-karte.org](http://www.bildungs-karte.org). Unter dem Reiter „Angebote suchen“ können Sie dann eine Suchmaske öffnen und gezielt nach Anbietern in Ihrer Region filtern. Neue Anbieter von Lernförderung (z.B. Einzelpersonen wie ältere Schüler etc. oder neue Träger/Vereine) müssen

sich ebenfalls über dieses Portal anmelden und akkreditieren lassen.

Ist eine Person für einen akkreditierten Träger (z.B. für den OGS-Träger, einen Verein etc.) tätig, reicht es aus, wenn der Träger akkreditiert ist. Einzelpersonen handeln dann „im Auftrag“ des Trägers und müssen sich nicht eigenständig anerkennen lassen. Die notwendigen Unterlagen der Nachhilfeperson müssen dem Träger vorliegen.

#### Die Rolle der Schule bei der Auswahl und Vermittlung der Anbieter

Die anspruchsberechtigten Kinder bzw. deren Eltern können grundsätzlich frei wählen, wer aus der Gruppe der zugelassenen Anbieter die Nachhilfe erbringen soll. Es ist aber sinnvoll, wenn die Schule eine vermittelnde und/oder beratende Funktion einnimmt. Schulnahe Angebote sollen dabei Vorrang vor sonstigen, z.B. kommerziellen Anbietern haben.

Schulen sollten sich bei der Suche nach Personen, die die Lernförderung anbieten, zunächst an ihren OGS-Träger wenden, bzw. an eine Einrichtung, mit der die Schule bereits aktuell oder in der Vergangenheit hinsichtlich der pädagogischen Arbeit kooperiert hat (z.B. Jugendhilfeträger, Bildungsträger, Träger der Schulsozialarbeit vor Ort etc.).



#### **14. An unserer Schule sind Lesepaten, Sprachhelfer o.ä. tätig. Kommen diese Personen auch für die Lernförderung in Frage?**

Es ist aus pädagogischen Gründen sehr sinnvoll, wenn Personen die Lernförderung durchführen, die die schulischen Strukturen kennen und die ggf. den Schülern bereits vertraut sind. BuT-Lernförderung muss jedoch immer zusätzlich sein - eine Doppelfinanzierung derselben Leistung ist nicht zulässig.

#### **15. Können an unserer Schule Lernförder-Gruppen gebildet werden?**

Ja, es können Gruppen gebildet werden, wengleich häufig eine Einzelförderung sinnvoll ist. Aber v.a. aus finanziellen Gründen ist eine Förderung in der Gruppe oft unumgänglich. Die Gruppengröße sollte jedoch vier Schüler nicht überschreiten. Vergütet wird die Lernförderung im Einzelunterricht aktuell mit 10,- € für die Primarstufe, 12,- € für die Sekundarstufe I und 15,- € für die Sekundarstufe II pro Schulstunde. Erfolgt die Lernförderung in der Gruppe, kann für jeden teilnehmenden Schüler gleich welcher Schulform und Jahrgangsstufe 10,- € pro Schulstunde abgerechnet werden.

#### **16. Welche Qualifikationen sollen die Lernbegleiter mitbringen?**

Wichtig ist, dass Sie als Schule die Lernbegleiter kennen und ihre Eignung (fachlich und persönlich) einschätzen können. Formal sind pädagogisches Interesse, ein Beherrschen der fachlichen Anforderungen der einzelnen Fächer sowie ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.

Von der Vorgabe einer verbindlichen Liste wurde im Hinblick auf die Vielfalt der Förderlandschaft von Seiten des Ministeriums abgesehen. Die Person, die die Lernförderung durchführt, kann beispielsweise aus folgenden Personengruppen kommen:

- jemand, der das Lehramt des Faches studiert,
- ein älterer Schüler mit guten Noten,
- eine pensionierte Lehrkraft oder auch
- ein Mitarbeiter eines Wohlfahrtsverbandes (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt etc. - mit pädagogischen Kenntnissen),
- ein anerkannter Träger der Weiterbildung.

Das Jobcenter lässt die geeigneten Lernförderer durch das Akkreditierungsverfahren zu.

### **17. Für einige unserer Schüler soll die BuT-Lernförderung beantragt werden. Wie sehen die konkreten Schritte aus? Wo finden wir die notwendigen Formulare?**

Alle aktuellen Formulare finden Sie im Anhang dieser Handreichung.

Der ideale Ablauf sieht wie folgt aus:

- (1) Bei einem Kind wird von Seiten der Schule Lernförderbedarf festgestellt. Die schuleigenen Möglichkeiten sind ausgeschöpft, eine zusätzliche Lernförderung wird von der Klassen- und Schulleitung als nötig erachtet.
- (2) Es wird geklärt, ob das Kind einen Anspruch auf Leistungen nach „Bildung und Teilhabe“ hat. Hierzu wird das Gespräch mit der Familie oder dem OGS-Träger und dem Schulsozialarbeiter gesucht. Bekommt das Kind bereits andere BuT-Mittel, z.B. als Zuschuss zur Mittagsverpflegung oder für

Klassenfahrten und Ausflüge? Bezieht die Familie Arbeitslosengeld II (SGB II) oder andere Sozialleistungen (KiZ, Wohngeld, SGB XII, AsylbLG)?

- (3) Die Schule bzw. der Schulsozialarbeiter berät die Familie hinsichtlich des BuT-Anspruches und füllt gemeinsam mit der Familie den Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe und das Formular „Ergänzende Angaben zur Lernförderung“ aus. Die Schule bescheinigt darin, dass das Kind/der Jugendliche Unterstützungsbedarf hat. Im Antrag muss bereits der Anbieter der Lernförderung genannt werden.
- (4) Dieser Antrag wird an die zuständige Stelle (Jobcenter oder Sozialämter der Kommunen) weitergeleitet.
- (5) Das zuständige Amt prüft den Anspruch, bewilligt die beantragte Leistung und bucht ein entsprechendes Guthaben für einen festgelegten Bewilligungszeitraum mit einer festgelegten maximalen Anzahl von Unterrichtsstunden auf die individuelle MünsterlandKarte auf (Jobcenter) oder verschickt einen entsprechenden Gutschein (Städte/Gemeinden). Der Bewilligungsbescheid wird dem Kind/Jugendlichen bzw. dessen Erziehungsberechtigten per Post zugestellt. Dieser Vorgang dauert ca. 5-8 Werktage (sofern alle Unterlagen vollständig sind).
- (6) Das Kind/der Jugendliche legt den Bewilligungsbescheid mit der MünsterlandKarte oder dem Gutschein bei der Schule oder dem Nachhilfeinstitut/Träger vor. Wichtig: die

Bewilligungszeiträume müssen unbedingt beachtet werden!

- (7) Die Lernförderung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Kind/Jugendlichen, dem Anbieter der Lernförderung und der Schule.

### **18. Erhalten wir als Schule eine Rückmeldung über die Bewilligung der BuT-Lernförderung?**

Nein. Sie als Schule erhalten keine Durchschrift o.ä. des Bewilligungsbescheides vom Jobcenter. Dieser wird ausschließlich dem Kind bzw. dessen Erziehungsberechtigten zugestellt.

Der vorgesehene Anbieter der Lernförderung aber kann im Portal „MünsterlandKarte“ über die jeweilige Kartenummer des Kindes die Aufbuchung der bewilligten Leistungen einsehen. Zudem erhält der dem Kind zugeordnete Anbieter von Lernförderung automatisch Informationen per E-Mail über alle Änderungen (z.B. Mittelbewilligung, Ende eines Bewilligungsabschnittes, Änderungen im Leistungsbezug etc.) an die im Portal hinterlegte E-Mailadresse.

### **19. Müssen die Eltern den Stundennachweis zwingend (mit) unterschreiben?**

Wenn die Lernförderung in der Schule angeboten wird, reicht die Unterschrift der Schulleitung/Klassenleitung. Eine gesonderte Unterschrift der Eltern ist nicht notwendig.

Aber: die Eltern müssen unterschreiben, wenn die Lernförderung „privat“ organisiert wurde, d.h. wenn die Schule nicht unmittelbar beteiligt ist (z.B. beim Besuch eines Nachhilfeinstituts im Nachmittagsbereich oder wenn eine

Privatperson dem Schüler nachmittags/abends Lernförderung erteilt.)

### **20. Ist die BuT-Lernförderung von neuzugewanderten Kindern an die „schulische Erstförderung“ gekoppelt?**

Nein. Jeder Schüler kann BuT-Lernförderung erhalten, wenn die bereits genannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.



## Für Anbieter von Lernförderung

### **21. Wie kann ich mich akkreditieren?**

Wer Lernförderung anbietet, muss zuvor vom Jobcenter anerkannt (akkreditiert) werden. Die entsprechende Seite erreichen Sie unter [www.bildungs-karte.org](http://www.bildungs-karte.org). Unter dem Reiter „Für den Leistungserbringer/-anbieter“ können Sie dann eine Maske öffnen und Ihre Daten eingeben. In der Regel verlangt das Jobcenter Nachweise über die von Ihnen gemachten Angaben (bei Einzelpersonen z.B. Immatrikulationsbescheinigungen, Schulzeugnisse, Facharbeiterbrief, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis etc.). Wer eine Lernförderung im Auftrag eines akkreditierten Trägers anbietet, muss vom Jobcenter nicht eigens zugelassen werden.

### **22. Welche Inhalte werden in der Lernförderung erarbeitet?**

Es ist sinnvoll, wenn die Inhalte der Lernförderung mit der Schule, den Klassen- oder Fachlehrern abgestimmt sind. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Leistungserbringer ist deshalb - im Sinne des Kindes und des Erfolges der Lernbegleitung - unerlässlich.

### **23. Welche Gelder können pro Unterrichtseinheit abgerechnet werden?**

Erstattet werden die tatsächlichen, angemessenen Kosten. Die Höhe der Bewilligung ist an der Ortsüblichkeit der Kosten ausgerichtet.

Vergütet wird die Lernförderung im Kreis Warendorf aktuell mit 10,- € für die Primarstufe,

12,- € für die Sekundarstufe I und 15,- € für die Sekundarstufe II pro Schulstunde (jeweils im Einzelunterricht).

Erfolgt die Lernförderung in der Gruppe, kann für jede/n teilnehmende/n Schüler/in gleich welcher Schulform und Jahrgangsstufe 10,- € pro Unterrichtseinheit Schulstunde abgerechnet werden.

Anhand der vorgelegten MünsterlandKarten-Nummer können die Leistungsanbieter die von den Kindern in Anspruch genommenen Leistungen bequem online „abbuchen“. Die Anmeldung zum System der MünsterlandKarte setzt eine Online-Freigabe durch das Jobcenter Kreis Warendorf voraus.

Bei dem Gutscheilverfahren muss der Gutschein ausgefüllt an die angegebene Stadt/Gemeinde zurückgeschickt werden (per Post/Fax/eMail).

### **24. Welche Abrechnungszeiträume gelten?**

Sie als Anbieter für Lernförderung können den Abrechnungszeitraum frei wählen, z.B. können Sie die erbrachten Leistungen monatlich oder einmalig nach Abschluss der Lernförderung über die MünsterlandKarte abrechnen. Die Leistungen sollten zeitnah nach Ablauf des Bewilligungsabschnitts abgebucht werden, da nach einer Karenzzeit von zwei Monaten eine Abbuchung nicht mehr möglich ist.

**25. Unsere Kalkulation geht von drei Schülern pro Gruppe (d.h. 30,- €/UE) aus. Welchen Betrag können wir abrechnen, wenn ein Schüler plötzlich fehlt?**

Sie können ausschließlich die erbrachte Leistung je Schüler abrechnen. Nimmt ein Schüler (planbar oder unvorhergesehen) nicht an der Lernförderung teil, können für diesen Schüler auch keine Leistungen abgerechnet werden. Eine Lernförderung in der Gruppe kann maximal mit 10,- € pro Schüler und Unterrichtseinheit (UE) Schulstunde abgerechnet werden. Eine nicht erbrachte Leistung kann nicht in Rechnung gestellt werden.

**26. Kann die Lernförderung auch in den Ferien stattfinden?**

Ja, selbstverständlich kann die Lernförderung auch zu Ferienzeiten erfolgen. Die Zeiten können Sie in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern (und im Idealfall mit der Schule) festlegen.

**27. Wir haben einen Schüler mit mehr Stunden gefördert als vom Jobcenter bewilligt wurden. Können wir diese Stunden nachträglich geltend machen?**

Nein, das geht nicht. Es können nur so viele Stunden abgerechnet werden, wie bewilligt wurden. Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind im SGB II grundsätzlich vor Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen beim Jobcenter bzw. bei der Kommune zu stellen. Eine nachträgliche Bewilligung ist nicht möglich.

**28. Ist die BuT-finanzierte Lernförderung an den Besuch bestimmter Schulen und Schulformen gekoppelt?**

Ja, der Bildungsbedarf ist grundsätzlich an den Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule geknüpft. Allgemeinbildende Schulen in NRW sind die öffentlichen und privaten Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, verbundene Haupt- und Realschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien sowie Waldorfschulen. Berufsbildenden Schulen in NRW sind die öffentlichen und privaten Berufskollegs (d. h. Berufsschulen, Fachoberschulen und Fachschulen) sowie in der Regel Ausbildungseinrichtungen für Heilberufe und Heilhilfsberufe, die nicht vom Schulgesetz NRW erfasst werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Volkshochschulen, die auf allgemeinbildende Schulabschlüsse vorbereiten bzw. diese anbieten, können keinen Bedarf für Bildung und Teilhabe im Sinne von § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB II geltend machen. Gleiches gilt für Lehrgänge und Kurse an Einrichtungen der Weiterbildung (VHS, Bildungswerke etc.), da diese weder unter allgemeinbildende noch unter berufsbildende Schulen fallen.



#### 4. Ansprechpartner

##### In den Jobcentern (SGB II, Wohngeld und KiZ)

**Ahlen** (für Ahlen und Ennigerloh),  
Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen

Frau Exner 02581 – 53 5851

Frau Salman 02851 – 53 5913

Frau Feder 02581 – 53 5802

**Beckum** (für Beckum, Oelde und Wadersloh),  
Alleestraße 72-74, 59269 Beckum

Frau Berdelmann 02581 – 53 5842

Herr Ay 02581 – 53 5895

**Warendorf** (für Warendorf, Beelen, Sassenberg,  
Sendenhorst, Everswinkel, Telgte, Ostbevern  
und Drensteinfurt), Südstraße 10a, 48231  
Warendorf

Frau Nährig 02581 – 53 5859

Frau Graewer 02581 – 53 5892

Frau Ossenbrink 02581 – 53 5976

Herr Pinnekamp 02581 – 53 5881

Herr Feidieker 02581 – 53 5856

Die genaue Zuordnung können Sie im Internet  
ersehen: [www.jobcenter-warendorf.de/  
willkommen/info-leistungen-bildung-teilhabe/](http://www.jobcenter-warendorf.de/willkommen/info-leistungen-bildung-teilhabe/)

##### In den Kommunen (SGB XII, AsylbLG)

Die Ansprechpartner in den Kommunen (SGB  
XII, AsylbLG) können Sie über die Sozialämter  
der Städte und Gemeinden erfragen.

##### Bei inhaltlichen Fragen zum „BuT“

Stefan Kramer-Hilgensloh  
Teamleiter „Bildung und Teilhabe“

Jobcenter Kreis Warendorf

Bassfeld 4-6

48291 Telgte

Telefon: 02581/53-5841

Telefax: 02581/53- 9 5841

[stefan.kramer-hilgensloh@kreis-warendorf.de](mailto:stefan.kramer-hilgensloh@kreis-warendorf.de)

Stephan Zopp

Hauptsachbearbeiter „Bildung und Teilhabe“

Jobcenter Kreis Warendorf

Alleestraße 72-74

59269 Beckum

Telefon: 02581/53-5635

Telefax: 02581/53 9 5635

[stephan.zopp@kreis-warendorf.de](mailto:stephan.zopp@kreis-warendorf.de)

##### Bei Fragen zur BuT-Lernförderung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche

Mareike Beer

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises  
Warendorf

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-4047

Telefax: 02581 53-4099

[mareike.beer@kreis-warendorf.de](mailto:mareike.beer@kreis-warendorf.de)

## 5 Anhang

### Notwendige Formulare

- 5.1 Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 5.2 Ergänzende Angaben zur Antrag auf Lernförderung
- 5.3 Stundennachweis über die erbrachten Leistungen (Abrechnung Lernförderung)
- 5.4 Entscheidung der Schulleitung über die Eignung des Lernbegleiters
- 5.5 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

### Arbeitshilfen

- 5.6 Personalbogen für die Grundschule
- 5.7 Personalbogen für die Sekundarstufen
- 5.8 Skizze zum Zusammenwirken der Akteure

## 6 Quellenangaben

Zum Nachlesen finden Sie hier weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket:

**Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket**  
herausgegeben vom  
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),  
Düsseldorf, August 2013

Als Download verfügbar unter:

[www.schulministerium.nrw.de/docs/FamilieBildung/Bildungs--und-Teilhabepaket/Arbeitshilfe-BuT\\_01\\_08\\_2013\\_5\\_Auflage.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/FamilieBildung/Bildungs--und-Teilhabepaket/Arbeitshilfe-BuT_01_08_2013_5_Auflage.pdf)

oder hier:

[www.mags.nrw/grundsicherung-bildungs-teilhabepaket](http://www.mags.nrw/grundsicherung-bildungs-teilhabepaket)

**Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Schlussbericht.**

Herausgegeben vom

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V., Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA), Evaluation und Politikberatung, Zoom-Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. (Teilprojekt „Qualitative Implementationsanalyse“) und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg (Teilprojekt „Längsschnittbefragung von Leistungsberechtigten und Wohnbevölkerung“), Göttingen, Nürnberg, im Mai 2016

Als Download verfügbar unter:

[www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/endericht-zur-evaluation-des-bildungspaketes.html](http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/endericht-zur-evaluation-des-bildungspaketes.html)



# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie bitte auch die „Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| Aktenzeichen                | Eingangsstempel |
| Nummer der MünsterlandKarte |                 |

## A. Als Empfänger von (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.)

ALG II    Leistungen nach dem SGB XII    Asylbewerberleistungen    Wohngeld    Kinderzuschlag

werden für \_\_\_\_\_  m  w  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum) (Geschlecht)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Name eines Elternteils / Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige Ausflüge mit der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle  
*Bitte reichen Sie einen **Nachweis** über Ziel und Kosten des Ausflugs (z. B. Elternbrief) mit ein und machen Sie **ergänzende Angaben unter B.***

für eine mehrtägige Fahrt mit der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle  
nach \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
*Bitte reichen Sie einen **Nachweis** über Ziel, Dauer und Kosten der Fahrt (z. B. Elternbrief) mit ein und machen Sie **ergänzende Angaben unter B.** Bei Schülerinnen und Schülern muss der Nachweis den Zusatz enthalten, dass die Fahrt den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten entspricht (BASS 14-12 Nr. 2).*

für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf  
*Diese Leistungen müssen nur von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern beantragt werden. Berechtigte nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten die Pauschalen in Höhe von 70 € zum 01.08. und 30 € zum 01.02. automatisch.*

für Schülerbeförderungskosten, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden  
*Bitte fügen Sie den **Bewilligungs- / Ablehnungsbescheid des Schulamtes** zur Übernahme der Beförderungskosten bei.*

für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
*Bitte legen Sie zusätzlich den Vordruck „**Ergänzende Angaben zur Lernförderung**“ (separates Formular) vor.*

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle  
*Bitte machen Sie **ergänzende Angaben unter B.***

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedschaft in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.)

## B. Die unter "A" genannte Person besucht folgende Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle

\_\_\_\_\_  
(Name und Ort der Schule / Einrichtung / Pflegekraft)

## C. Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich das Jobcenter des Kreises Warendorf bzw. das örtliche Sozialamt von seiner Schweigepflicht gegenüber dem Anbieter der aufgrund dieses Antrages bewilligten Leistungen. Die Leistungsträger werden damit berechtigt, gegenüber dem Anbieter Auskünfte zur Höhe und Art (z. B. die jeweiligen Unterrichtsfächer bei Lernförderung) der Bewilligung und Nachfragen zur Münsterlandkartenummer zu erteilen. **(Falls Sie nicht damit einverstanden sind, streichen Sie bitte diesen Absatz.)**

## D. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/-in oder gesetzl. Vertreter/-in bei Minderjährigen)

**Hinweis:** Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b und c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) erhoben. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I; § 67 SGB X).

## **Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Bei Empfängern von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld können ggf. auch für Zeiten vor der Antragstellung Leistungen erbracht werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Leistungen für Bildung können für Personen beantragt werden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können gleichzeitig mehrere Leistungen beansprucht werden. **Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist jedoch ein eigener Antrag zu stellen.**

### **Eintägige Ausflüge mit der Schule / Kindertageseinrichtung / Kinderpflegestelle**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Abrechnungsfähig sind die Aufwendungen in tatsächlicher Höhe, die vom Antragsteller zu belegen sind. Die Elternbriefe sind als Nachweis einzureichen.

### **Mehrtägige Fahrten mit der Schule / Kindertageseinrichtung / Kinderpflegestelle**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Abrechnungsfähig sind die Aufwendungen in tatsächlicher Höhe, die vom Antragsteller zu belegen sind. Dem Antrag ist ein Nachweis (z. B. Elternbrief) über Ziel, Dauer und Kosten der Fahrt beizufügen. Bei Schülerinnen und Schülern muss der Nachweis den Zusatz enthalten, dass die Fahrt den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2) entspricht.

### **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**

Leistungsberechtigte Schüler/-innen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten automatisch (ohne gesonderten Antrag) zusätzliche Leistungen für den Schulbedarf (z. B. für Schultasche, Schreibstifte, Zeichenblöcke, Geodreieck, Sportzeug). Empfänger/-innen von Kinderzuschlag und Wohngeld müssen diese Leistungen gesondert beantragen. Dabei erhalten Empfänger/-innen von Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II jeweils 70 Euro zum 01.08. und 30 Euro zum 01.02. eines jeden Schuljahres. Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG oder SGB XII werden für den Monat, in dem der erste Schultag (eines Schuljahres) liegt, 70 Euro und für den Monat, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt, 30 Euro gewährt.

Bei Schulkindern der ersten Klasse und ab Vollendung des 15. Lebensjahres ist der Schulbesuch durch eine aktuelle Schulbescheinigung nachzuweisen.

### **Schülerbeförderung**

Die erforderlichen und tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des Bildungsganges können nur berücksichtigt werden, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, sie aus dem Regelbedarf zu bestreiten. In der Regel übernimmt der Schulträger die Kosten der Schülerbeförderung, sofern aufgrund der Entfernung zur Schule (vgl. § 5 SchfkVO) ein Anspruch besteht. Sollte dieses im Ausnahmefall nicht so sein, ist eine entsprechende Bescheinigung des Schulträgers vorzulegen.

### **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Dem Antrag auf Lernförderung ist eine Bescheinigung der Schule darüber beizufügen, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels, d. h. in der Regel zur erfolgreichen Versetzung, besteht. Die Kosten der Lernförderung sind nachzuweisen.

### **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung / Kinderpflegestelle:**

Es werden nur die Mehraufwendungen durch die Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung berücksichtigt. Hierbei ist ein Eigenanteil in Höhe von einem Euro pro Mittagessen selbst zu tragen. Kosten für zusätzliche Getränke und Snacks werden nicht übernommen.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung beträgt höchstens 10 Euro monatlich und kann nach Wunsch eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche) und die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

**Weitere Informationen sowie zusätzliche Vordrucke für die Lernförderung können Sie auf der Homepage des Kreises Warendorf ([www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)) unter dem Schlagwort "Bildung und Teilhabe" abrufen. Fragen können Sie auch an [BuT@kreis-warendorf.de](mailto:BuT@kreis-warendorf.de) richten.**

## Ergänzende Angaben zur Lernförderung

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Aktenzeichen  | Eingangsstempel |
| Antragsteller |                 |

### Vom Antragsteller auszufüllen:

|                                                                                                                                                            |           |                                                                                 |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>A. Folgende/-r Schüler/-in benötigt ergänzende Lernförderung</b> (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.)                                                  |           |                                                                                 |                                                           |
| _____                                                                                                                                                      | _____     | _____                                                                           | <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w     |
| (Name)                                                                                                                                                     | (Vorname) | (Geburtsdatum)                                                                  | (Geschlecht)                                              |
| _____                                                                                                                                                      |           | _____                                                                           |                                                           |
| (besuchte Schule)                                                                                                                                          |           | (Klasse / Stufe)                                                                |                                                           |
| <b>B. Angaben zur Lernförderung</b> (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.)                                                                                  |           |                                                                                 |                                                           |
| Die Lernförderung soll erfolgen durch                                                                                                                      |           |                                                                                 |                                                           |
| _____                                                                                                                                                      |           |                                                                                 |                                                           |
| (Name, Vorname, Anschrift der Nachhilfelehrkraft / des Instituts)                                                                                          |           |                                                                                 |                                                           |
| _____                                                                                                                                                      |           | _____                                                                           |                                                           |
| (Telefonnummer Lehrkraft / Institut)                                                                                                                       |           | (E-Mail-Adresse der Lehrkraft / des Instituts)                                  |                                                           |
| im <input type="checkbox"/> Einzelunterricht. <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht.                                                                  |           |                                                                                 |                                                           |
| <input type="checkbox"/> Für die Lernförderung fällt einmalig eine Anmeldegebühr in Höhe von _____ Euro an.                                                |           |                                                                                 |                                                           |
| <b>C. Angaben zu den Anspruchsvoraussetzungen</b> (Bitte vollständig ausfüllen.)                                                                           |           |                                                                                 |                                                           |
| Besteht bei der oben genannten Person Dyskalkulie, Legasthenie oder eine andere Lern- oder Leistungsstörung?                                               |           |                                                                                 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <i>Falls ja, fügen Sie dem Antrag bitte einen <b>Nachweis über die Diagnose</b> bei.</i>                                                                   |           |                                                                                 |                                                           |
| Haben Sie für die oben genannte Person vom Jugendamt Leistungen der Eingliederungshilfe (z. B. für eine Lerntherapie) erhalten oder dort beantragt?        |           |                                                                                 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <i>Falls ja, fügen Sie als Nachweis bitte den <b>Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid des Jugendamtes</b> bei.</i>                                        |           |                                                                                 |                                                           |
| Erhält die oben genannte Person eine Ausbildungsvergütung?                                                                                                 |           |                                                                                 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <b>D. Ich bin damit einverstanden, dass die Schule das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt. Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.</b> |           |                                                                                 |                                                           |
| _____                                                                                                                                                      |           | _____                                                                           |                                                           |
| (Ort, Datum)                                                                                                                                               |           | (Unterschrift Antragsteller/-in oder gesetzl. Vertreter/-in bei Minderjährigen) |                                                           |

### Hinweis:

Der Antrag auf Leistungen für eine ergänzende Lernförderung kann erst bearbeitet werden, wenn hier alle für die Entscheidung notwendigen Unterlagen (vollständig ausgefüllter Basisantrag, vollständig ausgefüllte „Ergänzende Angaben zur Lernförderung“ sowie ggf. weitere Nachweise) vorliegen.

Da auf diesem Formular bereits ein Anbieter für die Lernförderung angegeben werden muss, empfehle ich Ihnen, schon im Vorfeld Kontakt mit diesem aufzunehmen. Eine vertragliche Verpflichtung sollten Sie mit dem Anbieter jedoch erst eingehen, nachdem Ihnen von mir auch Leistungen für die Lernförderung bewilligt wurden. Andernfalls besteht das Risiko, dass Sie – im Falle einer Ablehnung durch mich – die Kosten für die Lernförderung selbst tragen müssen.

**Von der Schule auszufüllen (Fach-/Klassenlehrer und Schulleitung):**

**A. Bedarfsermittlung**

Für den / die Schüler/-in \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ besteht im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ein Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung im Fach / in den Fächern \_\_\_\_\_ in einem Umfang von \_\_\_\_\_ Wochenstunden / Schulfach.

\_\_\_\_\_  
(Fach- bzw. Klassenlehrer)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

**B. Begründung des Bedarfs** (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

- Die schulischen Leistungen entsprechen im Allgemeinen nicht den Anforderungen. Zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele ist ein höheres Leistungsniveau notwendig; bspw. anlässlich
  - der Versetzung oder einer drohender Versetzungsgefährdung
  - der Erleichterung des Einstiegs in der weiterführenden Schule
  - einer voraussichtlich nicht erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe
  - der Erlangung eines guten Schulabschlusses zur Chancensteigerung am Ausbildungsmarkt (ab Klasse 9)
  - der Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten in der deutschen Sprache  
(ggf. bei Migrationshintergrund: Die Muttersprache ist \_\_\_\_\_.)
  - \_\_\_\_\_  
(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen des Klassenziels oder des Schulabschlusses
- Fernbleiben vom Unterricht aufgrund einer Erkrankung / eines Unfalls für mindestens sechs Wochen
- Es besteht  Legasthenie oder  Dyskalkulie.

**Zusätzlich erforderliche Angaben zu den schulischen Leistungen:**

| Schulfach | Note des letzten Zeugnisses | Note / Datum der letzten Klassenarbeit | Sonstiges / Begründung des Lernbedarfs |
|-----------|-----------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|
|           |                             |                                        |                                        |
|           |                             |                                        |                                        |
|           |                             |                                        |                                        |

Können die bestehenden Defizite nach derzeitiger Einschätzung durch eine schulische Angebote ergänzende Lernförderung ausgeglichen werden?  Ja  Nein

**C. Vorrangigkeit anderer Leistungen der Schule**

Können die bestehenden Defizite im / in den oben genannten Fach / Fächern auch durch eigene Maßnahmen der Schule (bspw. Ergänzungsstunden, Teilnahme an Ganztagsangeboten, Maßnahmen nach § 21 SchulG NRW, etc.) behoben werden?  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Schulstempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Lehrkraft)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schulleitung)

An  
**Jobcenter Kreis Warendorf**  
**Bildung und Teilhabe**  
**Waldenburger Straße 2**  
**48231 Warendorf**

Abrechnung für Monat / Jahr

**Abrechnung Lernförderung**  
(von der Lehrkraft bzw. dem Institut auszufüllen)

Abrechnung für \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift des Schülers / der Schülerin)

„Die Lernförderung wurde wie folgt erteilt:

| Datum                | Wochentag | Zeit von - bis | Fach | Kosten   | Unterschrift Lehrer oder Träger | Hiermit bestätige ich als<br><input type="checkbox"/> Vater oder<br><input type="checkbox"/> Mutter, dass die links<br>aufgeführten Unterrichtsstunden ordnungsgemäß<br>durchgeführt wurden.<br><br>_____<br>(Unterschrift Elternteil) |
|----------------------|-----------|----------------|------|----------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|                      |           |                |      | €        |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Gesamtbetrag:</b> |           |                |      | <b>€</b> |                                 |                                                                                                                                                                                                                                        |

**Über etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten bin ich informiert.**

Der Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ € wird über die MünsterlandKarte abgerechnet.“

Telefonnummer / E-Mail für Rückfragen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum) (Name / Bezeichnung und Adresse des Leistungserbringers / Trägers) (Unterschrift, ggf. Stempel)

## Entscheidung der Schulleitung über die Eignung der Person, die die Lernförderung durchführt

Hiermit bestätige ich/ bestätigen wir, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

über die fachliche Eignung zur Erteilung von Lernförderung im Sinne des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ verfügt.

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung der Eignung vorgelegt:

- Schulzeugnisse mit guten Noten
- Studiennachweise
- Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung (Facharbeiter-/Gesellenbrief etc.)
- Abschlusszeugnis einer (Fach-)Hochschule (M.A., Staatsexamen, BA/MA, Diplom etc.)
- Zertifikate/Nachweise über pädagogische Schulungen

und/oder

- die Person ist der Schule bzw. dem Träger, der die Lernförderung durchführt, persönlich bekannt, ist eng in die schulischen Strukturen eingebunden und erfahren in der Erteilung von Nachhilfe, Lernförderung oder in der Begleitung von Hausaufgaben.
- Das behördliche Führungszeugnis hat vorgelegen. Ich bestätige ausdrücklich, dass keine Eintragungen vorhanden sind, die gegen einen Einsatz als Lernbegleiter sprechen.

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Schulleitung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

### Hinweise:

Bei entsprechender Eignung haben schulnahe Angebote Vorrang vor sonstigen, z.B. kommerziellen, Anbietern.

Die Erlasse des MSW zur Förderung von Ganztagsangeboten lassen den förderunschädlichen Besuch der Lernförderung nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ während der Ganztagszeiten zu. Wichtig ist der Vorrang schulischer Angebote zur Lernförderung („Individuelle Förderung“ als Aufgabe der Schule, § 2 SchulG). Die Regelleistungen innerhalb des Offenen Ganztages wie etwa Hausaufgabenbegleitung und AG-Angebote sind deshalb ausdrücklich nicht förderfähig.

## Hinweise zum erweiterten Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann verlangt werden

- bei erforderlicher Prüfung der Eignung nach § 72 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- bei sonstiger beruflicher oder ehrenamtlicher Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen
- Tätigkeiten mit vergleichbaren Kontaktmöglichkeiten zu Minderjährigen

Im Falle der Lernbegleitung wird das erweiterte Führungszeugnis der Belegart NE - „für private Zwecke“ - benötigt.

Im erweiterten Führungszeugnis sind auch Delikte im niedrigen Strafbereich, insbesondere auch Delikte, wie z.B.

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- Ausbeutung von Prostituierten
- Zuhälterei
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Menschenhandel
- Kinderhandel
- Verurteilungen wegen exhibitionistischer Handlungen
- wegen Besitzes und Verbreitung von Kinderpornografie

verzeichnet.

Teilweise waren diese Delikte bereits auch im „normalen Führungszeugnis“ aufgeführt, allerdings u.a. keine eingestellten Verfahren oder Erstverurteilungen unter 3 Monaten Freiheitsstrafe. Diese „Lücke“ soll das erweiterte Führungszeugnis schließen.

Bei der Beantragung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Der Führerschein ist nicht ausreichend, da es sich dabei nicht um ein Ausweisdokument handelt.

Bei der Beantragung eines sog. erweiterten Führungszeugnisses ist ein schriftlicher Nachweis der Beschäftigungsstelle vorzulegen, dass ein Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) benötigt wird.

Die Bearbeitungszeit beträgt bei den meisten Behörden zwischen einer und zwei Wochen.

Die Kosten für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses belaufen sich in der Regel auf 13,- €.

Diese Kosten können gegenüber dem Jobcenter oder der Kommune nicht in Rechnung gestellt werden.

## Anhang 2

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Personalbogen für die Lernförderung in der Primarstufe und einen Personalbogen für Lernförderer, die in den Sekundarstufen I und II tätig werden möchten.

Diese Vorlagen sind Arbeitshilfen, die im Rahmen der Implementierung von „BuT-Lernförderung“ in Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen entstanden sind.

Sie können, müssen aber nicht von den Schulen oder Trägern verwendet werden.

Außerdem hängt dieser Handreichung eine Skizze zum Zusammenwirken der einzelnen Akteure im Kontext „BuT-Lernförderung“ an.

Das Schaubild skizziert die Aufgaben und Rollen der Beteiligten sowohl auf der organisatorischen Verwaltungsebene als auch in Bezug auf die inhaltliche, pädagogische Arbeit.

## Personalbogen mit Angaben zum Lebenslauf und Qualifikationsprofil

### 1. Adressdaten und Erreichbarkeit

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/ort: \_\_\_\_\_

### 2. Schulausbildung\*

Höchster Schulabschluss: \_\_\_\_\_

### 3. Berufsausbildung /Studium mit Abschlussjahr\*

Berufsausbildung/en : \_\_\_\_\_

Studium: \_\_\_\_\_

Weitere Abschlüsse: \_\_\_\_\_

### 4. Jetzige (berufliche) Tätigkeit/Status

\_\_\_\_\_

### 5. Bisherige Erfahrung im Tätigkeitsfeld\*

*Bitte schildern Sie kurz Ihre bisherige Unterrichtserfahrung oder andere Tätigkeiten aus den Bereichen Deutschförderung, Nachhilfe, Lernförderung, Pädagogik etc.!*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 6. Sprachenkenntnisse\*

Deutsch:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

Englisch:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

Arabisch:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

\_\_\_\_\_:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

\_\_\_\_\_:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

### 7. Am liebsten möchte ich folgende Fächer unterrichten:

Deutschförderung für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund

Mathematik

Deutsch

Englisch

Naturwissenschaften

\_\_\_\_\_

### 8. Am liebsten möchte ich Schüler\*Innen folgender Jahrgangsstufen unterrichten:

Jahrgang 1-2

Jahrgang 3-4

### 9. Zeitliche Verfügbarkeit

---

---

---

### 10. Sonstiges:

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Personalbogen mit Angaben zum Lebenslauf und Qualifikationsprofil

### 1. Adressdaten und Erreichbarkeit

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/ort: \_\_\_\_\_

### 2. Schulausbildung\*

Höchster Schulabschluss: \_\_\_\_\_

### 3. Berufsausbildung /Studium mit Abschlussjahr\*

Berufsausbildung/en : \_\_\_\_\_

Studium: \_\_\_\_\_

Weitere Abschlüsse: \_\_\_\_\_

### 4. Jetzige (berufliche) Tätigkeit/Status

\_\_\_\_\_

### 5. Bisherige Erfahrung im Tätigkeitsfeld\*

*Bitte schildern Sie kurz Ihre bisherige Unterrichtserfahrung oder andere Tätigkeiten aus den Bereichen Deutschförderung, Nachhilfe, Lernförderung, Pädagogik etc.!*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\* Bitte reichen Sie Nachweise über Ihre Abschlüsse/Erfahrungen in Kopie bei der Schule bzw. bei dem Träger ein.

**6. Sprachenkenntnisse\***

Deutsch:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

Englisch:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

Arabisch:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

\_\_\_\_\_:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

\_\_\_\_\_:

- Muttersprache     sehr gute Kenntnisse     gute Kenntnisse     Grundkenntnisse

**7. Am liebsten möchte ich folgende Fächer unterrichten:**

Deutschförderung für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund

Mathematik

Deutsch

Englisch

Naturwissenschaften

\_\_\_\_\_

**8. Am liebsten möchte ich Schüler\*innen folgender Jahrgangsstufen unterrichten:**

Jahrgang 5-6

Jahrgang 7-8

Jahrgang 9-10

Jahrgang 11-13

egal

**9. Zeitliche Verfügbarkeit**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

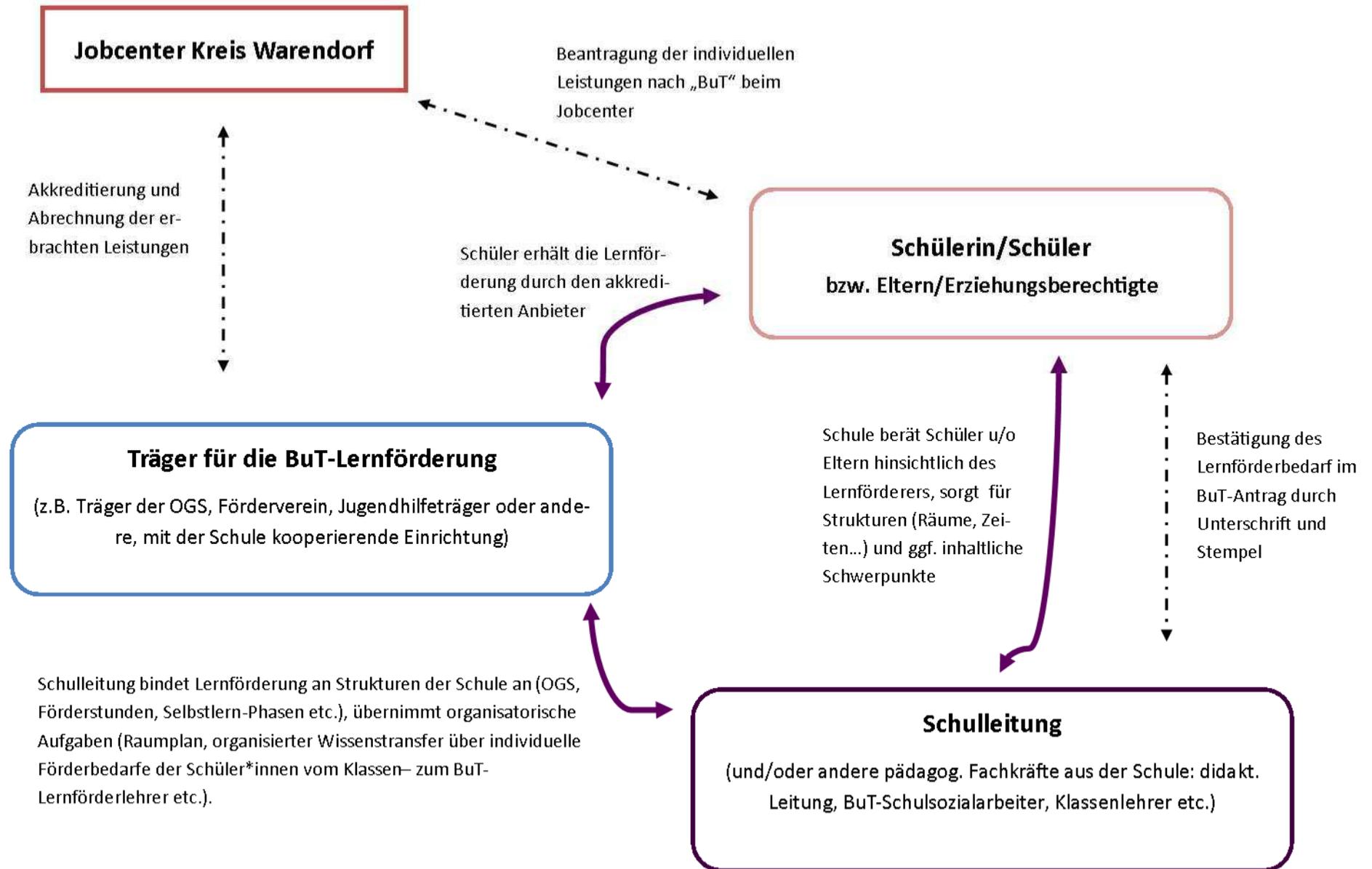
**10. Sonstiges:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

\* Bitte reichen Sie Nachweise über Ihre Abschlüsse/Erfahrungen in Kopie bei der Schule bzw. bei dem Träger ein.



↔ Inhaltliche Ebene der Lernförderung

⋯ Organisatorische (Verwaltungs-)Ebene der Lernförderung





## **Die Rückkehrberatung – ein ergänzendes Angebot im Caritas Verband Ahlen für den Kreis Warendorf**

- ✓ Der Fachdienst Integration und Migration des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e.V. hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Nachdem seit 2016 neben der Migrationsberatung auch eine explizite regionale Flüchtlingsberatung angeboten werden kann, wird dieses Angebot seit dem 01.07.2017 durch eine Rückkehrberatung ergänzt. Diese wird durch das Land NRW gefördert.
- ✓ Die Rückkehrberatung ist ein unabhängiges und ergebnisoffenes Beratungsangebot für geflüchtete Menschen aus dem gesamten Kreis Warendorf. Die Beraterinnen Susanne Kumbier und Angelina Veit bieten Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Caritas an, zudem findet regelmäßig eine Sprechstunde in Telgte statt. Bei Bedarf werden auch Außensprechstunden oder Besuche in der häuslichen Umgebung durchgeführt. Zur Überwindung von sprachlichen Barrieren ist ein Sprachmittlerpool vorhanden, auf den bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, zudem ist jeden Mittwoch zu den Sprechzeiten ein Sprachmittler für Arabisch im Haus.
- ✓ Mithilfe der Rückkehrberatung können sich ratsuchende Menschen intensiv und konstruktiv mit einer möglichen oder bevorstehenden Rückkehr in ihr Herkunftsland auseinandersetzen. Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich, ergebnisoffen, inhaltlich umfassend, ohne staatliche Erfolgsvorgaben oder Gewinnerzielungsabsichten und als eigenständiges, erkennbar nicht-staatliches Angebot.
- ✓ Die ratsuchenden Personen werden in die Lage versetzt, eine realistische Zukunftsperspektive und -planung zu entwickeln und eine, im Rahmen der Möglichkeiten eigenständige, fundierte Entscheidung zu treffen. Im Falle einer Rückkehr erhält die ratsuchende Person Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben im Herkunftsland, unter anderem durch finanzielle Mittel aus Förderprogrammen von Bund und Ländern.
- ✓ Bei der Rückkehrberatung handelt es sich um einen umfangreichen Prozess, der mit anderen Bereichen der Flüchtlingsberatung gekoppelt und vernetzt ist. Er beinhaltet die Überprüfung des bisherigen Asylverfahrens, die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Perspektiven der Klienten in Deutschland, das Bereitstellen von Informationen über die Situation im Herkunftsland, die Begleitung bei der Planung und Organisation der Rückreise, Recherche, Information und Vermittlung von materiellen Unterstützungsleistungen sowie die Begleitung in alltagspraktischen Angelegenheiten.



Caritasverband  
für das Dekanat  
Ahlen e.V.

*vielfältig menschlich*

*für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst*

## **Serviceteil:**

### **Offene Sprechstunden in Ahlen**

Mo 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Mi 14.00 Uhr – 16.30 Uhr mit einem Sprachmittler für Arabisch

Fr 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

### **Offene Sprechstunde im Zib-Büro Telgte**

Jeden 1. Donnerstag im Monat 15.00 – 16.00 Uhr

### **Ansprechpartnerinnen Rückkehrberatung**

Susanne Kumbier

Telefon 02382 893-512

s.kumbier@caritas-ahlen.de



Angelina Veit

Telefon 02382 893-141

a.veit@caritas-ahlen.de



## **Schwimmkursus für Frauen**

### **Ein Angebot der DLRG Ahlen**

**Jeden Sonntag von 8 Uhr – 9 Uhr und 9 Uhr bis 10 Uhr.**

**Im Thermalbad des Franziskushospitals in Ahlen.**

**Kosten: 80 Euro/10 Stunden**

**Anmeldung unter: [integration@ksb-warendorf.de](mailto:integration@ksb-warendorf.de)**

**Der Schwimmkursus findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem geschützten Raum statt.**

**Das Ausbildungspersonal ist weiblich, eine Ausbilderin, zwei Assistentinnen.**

**Es sind maximal 8 Personen in einem Kurs.**

**Zur Stärkung der Schwimmfähigkeiten hat dieser Kurs Anschluss an örtliche Schwimmvereine.**

**Herzlich willkommen!**

